



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Behörde für Bildung und Sport**

Behörde für Bildung und Sport  
Postfach 76 10 48 D- 22060 Hamburg

Amt für Bildung  
Norbert Rosenboom  
**Leiter des Amtes für Bildung**  
Hamburger Str. 31, D-22060 Hamburg

An die  
Schulleitungen aller staatlichen Schulen

Telefax (040) 4 29 83-4038

Hamburg, den 20.08.06

**Fortbildungsplanung**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 13.09.2006 sind Sie über die zukünftigen Anforderungen einer verbindlichen Fortbildungsplanung sowie die Notwendigkeit des Nachweises und der Dokumentation aller Fortbildungen von Lehrkräften informiert worden. Dieses Schreiben enthält fälschlicherweise eine Terminsetzung (31.07.06), die in den Sommerferien liegt. Ich möchte Sie heute bitten, Ihre Fortbildungsplanungen für das kommende Schuljahr «n den Präsenstagen abzusprechen und anschließend dem Landesinstitut mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

*Unterschrift Rosenboom*



# Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Bildung und Sport

Behörde für Bildung und Sport  
Postfach 76 10 48 \* D- 22060 Hamburg

An die  
Schulleitungen aller  
staatlichen Schulen

Amt für Bildung  
Norbert Rosenboom  
B  
Hamburger Str. 31 , D-22083Hamburg  
Durchwahl (040) 4 28 63-2302  
Telefax (040) 42863-4038

Hamburg, den 13.06.2006

## **Fortbildungsplanung, Fortbildungsnachweis und andere Verwendung von Fortbildungsstunden**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die BBS hat ein hohes Interesse an der Fortbildung der Hamburger Lehrkräfte. Die kontinuierlich steigenden Beteiligungszahlen z.B. der Veranstaltungen am Landesinstitut machen deutlich, dass dieses Interesse von der Mehrzahl der Beschäftigten geteilt wird. Die steigende Zahl schulinterner Qualifizierungen zeigt das wachsende Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Fortbildungsplanung für die Einzelschule. Die BBS ist jetzt vom Rechnungshof u.a. aufgefordert worden; die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung sicherzustellen und diese, wie auch die Fortbildungsplanungen der Schulen angemessen zu dokumentieren.

Die Schulleitungen werden daher gebeten, für das Schuljahr 2006/07 eine verbindliche Planung für die Fortbildungen des Kollegiums, einzelner Lehrkräfte und der Schulleitung selbst vorzunehmen und zu dokumentieren. Die Fortbildungsplanung soll dem Landesinstitut als Planungsgrundlage für seine Unterstützungsaktivitäten bis zum 31.07.2006 zur Verfügung gestellt werden.

Die Zustimmung der Schulleitung zur Teilnahme einer Lehrkraft an einer Fortbildungsveranstaltung muss bei der Anmeldung vorliegen.

Das Anmeldeformular für Veranstaltungen des Landesinstituts ist für das Schuljahr 2006/07 bereits entsprechend angepasst worden. Die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung sollte in der Regel dann von der Schulleitung genehmigt werden, wenn ein entsprechender schulischer Bedarf vorliegt. Das kann auch ein Bedarf sein, der in der Person der Lehrkraft liegt.

Das Landesinstitut wird über die Schulaufsichten Hinweise für das Führen eines verpflichtenden Fortbildungsportfolios an die Schulen geben - hier tragen die einzelnen Lehrkräfte alle Fortbildungsaktivitäten ein, an denen sie teilnehmen und fügen die Nachweise darüber bei. Die Dokumentation enthält auch Angaben über den Zeitumfang der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme. Die Schulleitungen überzeugen sich von der ordnungsgemäßen Führung der Fortbildungsportfolios,

Wenn der Umfang der geleisteten Fortbildungsstunden die In der Lehrerarbeitszeit veranschlagten 30 bzw. 45 Jahresarbeitszeitstunden unterschreitet, kann die Schulleitung mit der betreffenden Lehrkraft vereinbaren, die Fortbildungsstundenzahl im darauf folgenden Schuljahr entsprechend zu erhöhen oder aber die Stunden in anderer dienstlicher Tätigkeit abzuleisten. Die Entscheidung wird im Fortbildungsportfolio vermerkt. Die Schulleitung berichtet im Rahmen der Schulinspektion, aber auch auf Anfrage der Schulaufsicht über die Fortbildungsdaten der jeweiligen Schule,

### **Fortbildungs- bzw. Unterstützungsangebote 2m Zusammenhang mit der Umsetzung des Schulreformgesetzes**

Im Rahmen der Umsetzung des Schulreformgesetzes bietet das Landesinstitut Schulleitungen einige Fortbildungsveranstaltungen mit verpflichtender Teilnahme an. Darüber wird in Kürze gesondert informiert.

Darüber hinaus wird eine Unterstützung der Schulen zu den mit der Schulaufsicht vereinbarten Ziele und Schwerpunkte ermöglicht. Mit dem Landesinstitut ist vereinbart, dass mit allen bis zum 30.06.2006 anfragenden Schulen zum 1.9.2006, mit allen später anfragenden Schulen spätestens zum 1.2.2007 auf die Schwerpunkte ihrer Arbeit zugeschnittene Fortbildungs- und Unterstützungsleistungen abgesprochen bzw. durchgeführt werden. Hierzu ist eine möglichst frühzeitige Sammlung des Bedarfs bei den Schulaufsichten und eine Weitergabe an das Landesinstitut erforderlich.

Mit freundlichem Gruß

*Unterschrift Rosenboom*